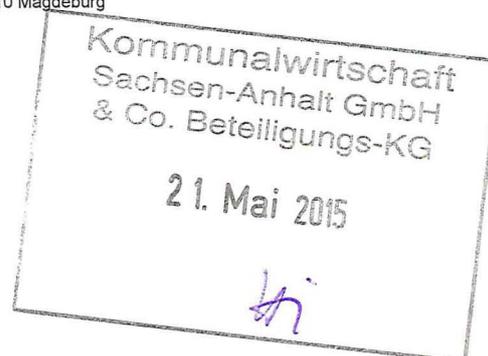


Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
& Co. Beteiligungs KG
Herrn Hillebrand
Sternstraße 3
39104 Magdeburg



Rechtsformwechsel der KOWISA KG

AP 19. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Hillebrand,

Zeichen:
32.31-10212 KOWISA

für Ihr Schreiben, die übersandten Unterlagen und Informationen und die Einbindung in den Prozess des Rechtsformwechsels bedanke ich mich.

Bearbeitet von:
Christine Wölfer

Die Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, dass eine Analyse- oder Vorlagepflicht nach § 135 KVG LSA für die beteiligten Kommunen aufgrund der geringen Beteiligungsquoten entfällt. Damit ist dem Verfahren zur Rechtsformänderung bereits ein gewisser Zeitdruck genommen.

Durchwahl:
(0391) 567-5341

Beteiligungen sind von § 135 Abs. 1 KVG LSA nicht erfasst und ausschließlich in § 135 Abs. 2 KVG LSA geregelt. Eine Anzeigepflicht besteht aber nur bei Unternehmensanteilen von mindestens 5 %, die hier von keiner Kommune gehalten werden.

E-Mail:
Christine.Woelfer@mi.sachsen-anhalt.de

Für das Verständnis und die Entscheidungsfindung in den Kommunalparlamenten geben die von Ihnen vorbereiteten Unterlagen eine wichtige Hilfestellung.

Kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Rechtsformwechsel sind unter der Prämisse der von Ihnen dargestellten positiven Auswirkungen für die Kommunen nicht ersichtlich. Die Einschätzung von Fragen nach dem Umwandlungsgesetz sowie von steuerrechtlichen Fragen und deren Auswirkungen liegt nicht in der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Sport.

Ihre Nachricht:
hi-ck
vom 20.03.2015

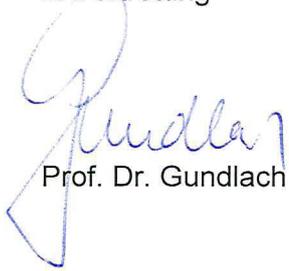
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:
DE21810000000081001500
BIC:
MARKDEF1810

Zur weiteren Betreuung der Angelegenheit werde ich das Landesverwaltungsamt entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Prof. Dr. Gundlach